



Die Volkszählung 2011 – SELECT * FROM BUERGER

von Scytale und Unicorn

Name. Anschrift(en). Geburtsdatum. Geschlecht. Familienstand. Ehepartner. Kinder. Heiratsdatum. Scheidungsdatum. Teilnahme an einem Zeugenschutzprogramm. Religionszugehörigkeit. Arbeitgeber. Ausbildung. Beruf. Arbeitslosenstatus. Das alles bekommen die Landesämter für Statistik. Für jeden einzelnen Bürger. Und leiten es an das Bundesamt für Statistik weiter, das all diese Daten in eine riesige Datenbank wirft. Verknüpft unter einer gemeinsamen Ordnungsnummer.

Klingt wie ein schlechter Scherz? Ist es nicht. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Stichtag ist der 9. Mai 2011. An diesem Tag wird das alles stattfinden. Die nächste Volkszählung (neudeutsch: Zensus). Beschlossen schon vor fast einem Jahr im am 16. Juli 2009 verkündeten „Gesetz über den registrierten Zensus im Jahre 2011“ (ZensusG 2011). Umgesetzt wird, wie so oft, eine EU-Richtlinie (763/2008). Natürlich schießen wir mal wieder vorbildlich über das Ziel hinaus: Von der Abfrage der Religionszugehörigkeit beispielsweise ist in der Richtlinie keine Rede.

Nach dem massiven Widerstand in der Bevölkerung, der 1983 die geplante Volkszählung vor das Bundesverfassungsgericht gebracht hat und in einem wegweisenden Urteil (dem wir unter anderem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verdanken) endete, musste der Zensus damals um vier Jahre verschoben, umstrukturiert und anonymisiert vorgenommen werden. Diesmal läuft es anders: Die Vorbereitungen laufen komplett unter dem Radar, kaum jemand in der Bevölkerung weiß überhaupt, dass es 2011 eine Volkszählung geben soll. Google News findet zum Thema nur ca. 300 Artikel — je 100 in 2008, 2009 und 2010.

Ein weiterer Unterschied zu 1987 ist, dass damals noch mit Papier und Stift jeder einzelne Deutsche befragt wurde. Da solch ein Ansatz aber (so zumindest die offizielle Begründung)

als zu teuer eingeschätzt wird, soll 2011 ein „registriertes Zensus“ durchgeführt werden. Das bedeutet im Grunde nichts anderes, als dass die Datenbanken der Meldebehörden und Arbeitsagenturen als Datengrundlage herangezogen werden. „Herangezogen“ heißt hier: Sie werden ohne Anonymisierung an die Statistikämter weitergeleitet. Konkrete Vorgaben zu Verschlüsselung oder anderen technischen Vorkehrungen bezüglich der Speicherung macht das Gesetz nicht. Aber hey, keine Sorge, das sogenannte Statistikgeheimnis schützt uns alle vor Missbrauch.

»paganda-unbezahlbare Propaganda-unbezahlbare Propaganda-unbezahlbare Propaganda-unbezahlbare



100m² Digitalkultur in Mannheim



Bits and Bites #2
Hackerbrunch
Sonntag, 30. Mai
ab 12 Uhr

<http://www.raumzeitlabor.de>





Geplant wird diese umfangreiche Datensammlung bereits seit Anfang 2000 (siehe auch Datenschleuder #75), seitdem arbeiten Statistiker bundesweit an der Optimierung ihrer Algorithmen. Das Problem ist die nur begrenzt genaue Datensammlung in den Meldebehörden, welche zudem noch nicht mal unbedingt einheitliche Datensätze vorhalten. Aus diesem Grund sollen etwaige Fehlmeldedaten mit Hilfe der anderen Datenbanken ausgeglichen werden. Es ist in den Statistikämtern also nicht nur möglich, sondern konkret angedacht, die einzelnen

Datenbanken personengenau miteinander zu verknüpfen. Dass dabei die umfassendste Bevölkerungskartei der Geschichte Deutschlands entsteht, ist also kein Fehler, sondern Absicht.

Als zusätzliches Bonbon für eine hoffentlich stattfindende verfassungsrechtliche Klärung des Zensus 2011 werden diese Daten dann auch noch über eine eindeutige Personenkennziffer verknüpft und zugänglich gemacht. In seinem Volkszählungsurteil hat das Bundesverfassungsgericht zum Thema Personenkennziffer ausgeführt, dass *„eine umfassende Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit durch die Zusammenführung einzelner Lebensdaten und Personaldaten zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen der Bürger [...] auch in der Anonymität statistischer Erhebungen unzulässig [ist].“* (BVerfG 65, 1 Abs. 177)

Leider ist wohl auf Grund der geringen medialen Präsenz des Themas unseres Wissens nach noch kein Bürger auf dem Weg nach Karlsruhe.

Warum wird überhaupt gezählt?

Auf Grundlage der Bevölkerungsverteilung werden in Deutschland viele zum Teil wichtige Entscheidungen getroffen. Ein gerne angeführtes Beispiel ist das Stimmengewicht eines Bundeslandes in Bundesrat. Augenscheinlich findet hier eine Stimmgewichtung nach Einwohnerzahl der Bundesländer statt. Gerade beim Bundesrat handelt es sich allerdings um ein System, welches auf der Basis geschichtlicher Entwicklung und machtpolitischer Spiele während der Gründung der Bundesrepublik entstanden ist. Es geht beim Bundesrat weniger um ein gleiches Stimmgewicht für alle Bundesländer (basierend auf der Bevölkerungszahl) als viel mehr um ein stark vereinfachte Verteilung mit wenigen Rahmenbedingungen (Stichwort Sperrminorität). Dieses System führt dazu, dass jeweils rund 220.000 Bremer durch einen Sitz im Bundesrat vertreten werden, allerdings in Nordrhein-Westfalen ein Sitz fast 3 Millionen Bürger repräsentiert. (Im Durchschnitt entsprechen übrigens 1,2 Millionen Einwohner einem Sitz im Bundesrat.)



Auf Gemeindeebene wird gern die leistungsgerechte Bezahlung der Bürgermeister angeführt. Da solch eine Regelung nur schwer zu finden ist, wird anhand der Einwohnerzahl versucht, das Gehalt zu begründen. Aber nicht nur das Gehalt des Stadtvorsitzenden hängt an der genauen Zahl der Beherrschten, sondern auch die fürs Ego enorm wichtige Frage, ob er denn nur Bürgermeister oder etwa doch Oberbürgermeister genannt wird.

Darüberhinaus hat der Zensus allerdings auch sehr viel großflächigere (und wohl für einige Bundesländer schmerzhaft) Auswirkungen. Neben der bereits angesprochenen Stimmenanzahl im Bundesrat wird die Tatsache, dass der sogenannte Länderfinanzausgleich (der dazu dient, die Finanzkraft der Bundesländer sukzessive anzugleichen) zu einem Großteil auf der Einwohnerzahl basiert, und die zu erwartenden Korrekturen der Einwohnerzahlen sicherlich zu heftigen politischen Diskussionen führen. Denn eigentlich drückt sich die Politik seit Jahren um die Veränderungen, die hier auf sie zukommen werden. Womöglich war einigen Abgeordneten damals beim Handheben nicht klar, welche Konsequenzen ein neuer Zensus haben wird.

Gibt es eine Alternative?

Wenn man sich das ZensG 2011 durchliest, stellt man recht schnell fest, dass es während der Ausarbeitung keinerlei störende Einflüs-

se von Datenschützern gegeben hat. Die Ali-Bi-Beteiligung der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes haben offensichtlich nicht dazu geführt, dass das Gesetz dem Grundsatz der Datensparsamkeit gehorcht.

Anstatt einer Auswahl wirklich nötiger Datenbankfelder wird einfach eine Komplettsammlung aller Meldedaten festgeschrieben. Das führt zu einer anschriftengenauen Speicherung, die dann noch mit Hilfe der Daten von Beamten und der Bundesagentur für Arbeit optimiert wird. Während 1987 noch eine sogenannte „blockweise Anonymisierung“ (im Sinne von „Häuserblock“) durchgeführt wurde, soll es diesmal also personengenau zugehen. Auf lästige Hindernisse wie die eigentliche existierende Zweckbindung der Meldedaten sowie die informationelle Selbstbestimmung eines jeden Deutschen wird bewusst verzichtet.

Eine Alternative für das Problem der Feststellung der genauen Einwohnerzahl wäre von daher eine dem Subsidiaritätsprinzip gehorchende Summenerfassung. Anstatt also alle Einzeldaten in einer zentralen Datenbank zu speichern, könnte man eine reine Summerübermittlung (blockweise oder straßenweise) mit anschließender Löschung der Einzeldaten durchführen. Natürlich steigt hier der Erhebungsaufwand, allerdings ist dies im Hinblick auf die Einschränkung der Grundrechte wohl eine der wenigen gangbaren Möglichkeiten zur datenschutzkonformen Zensusdurchführung.



Lizenz: CC-BY-SA Author: Ziko van Dijk

